



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Natters hat in seiner Sitzung vom 17.04.2024 die Auflage des von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.04.2024, Projekt-Nr. R23natt_53425, Plan-Nr. NATT-BP-SP-01, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 19.04.2024 bis einschließlich 17.05.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Mo-Fr von 08.00-12.00 Uhr) im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:

(Ing. Marco Untermaier)

